Detailansicht des Regelungsvorhabens

Weitere Zulassung von antikoagulanten Substanzen

Aktuell seit 09.11.2026 12:22:50

Angegeben von:
Bernd Westphal (R007372) am 17.07.2025

Beschreibung:
Angesichts der strengen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften entlang der Lebensmittellieferkette sollte der Einsatz von Antikoagulanzien nicht nur bei nachgewiesenem Befall, sondern auch bei einem qualifizierten Befallsrisiko erlaubt sein.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ChemBiozidDV [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. **Auftrag**

 Im Rahmen des Auftrags zur Unterstützung der Aufträge der EUTOP Group werden Gespräche mit
 Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern
 des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich

einer
Vielzahl von Themenfeldern, insbesondere für die Mandate Hitachi Energy AG, Daimler Truck AG, Alzchem Trostberg GmbH, SHS - Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA, Uniper SE, Exxon Mobil Central Europe Holding, Deutsche Post AG, EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG, Bayer AG, Roche Pharma AG und VTG GmbH geführt. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der beauftragenden Organisationen zu vermitteln.

Auftraggeber/-innen (1):

1. **EUTOP Europe GmbH (EUTOP)**

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:
Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2509290112** (PDF - 1 Seite)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 05.08.2025 an:

 Bundesregierung

 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]